



Kurzfassung

Politik vom Kind aus denken

Konzept für eine Teilhabe gewährleistende
Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche

Politik vom Kind aus denken

Konzept für eine Teilhabe gewährleistende
Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche

– Kurzfassung –
Stand 30. November 2017

Expertenbeirat

Prof. Dr. Sabine Andresen – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Tanja Betz – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Borchert – Sozialrichter a. D.

Dr. Karin Jurczyk – Deutsches Jugendinstitut München

Prof. Dr. Thorsten Kingreen – Universität Regensburg

Prof. Dr. Anne Lenze – Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. Christian Seiler – Eberhard Karls Universität Tübingen

Prof. Dr. Martin Werding – Ruhr-Universität Bochum

Projekt Familie und Bildung der Bertelsmann Stiftung¹

Antje Funcke

Anette Stein

Sarah Menne

Mirjam Stierle

Marlon Brandt

¹ An dem Konzept hat auch Christina Kruse mitgearbeitet, die inzwischen bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. tätig ist.

Inhalt

1. Einführung	4
2. Hintergrund	5
3. Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen neu denken	7
4. Umsetzung des Konzepts	12
Impressum	15

1. Einführung

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und Teilhabe, egal in welcher Familienform oder sozialen und finanziellen Situation ihre Eltern leben. Staat und Gesellschaft müssen ihnen das zur Verfügung stellen, was sie in ihrem jeweiligen Alter für ein *gutes* Leben sowie gegenwärtige und zukünftige Teilhabe brauchen. Bisher gelingt es in Deutschland nicht, dieses Versprechen an alle Kinder und Jugendlichen zu erfüllen. Vielmehr erleben zu viele von ihnen Armut und Ausgrenzung. Schon als junge Menschen wissen sie um ihre fehlenden Chancen.

Die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen muss daher grundlegend überdacht werden. Der Expertenbeirat und das Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ haben entsprechend ein neues Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche entwickelt, das wir in dieser Broschüre skizzieren.² Dabei handelt es sich nicht um ein abgeschlossenes Konzept. Vielmehr wollen wir unsere Ideen gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung weiter entwickeln und präzisieren.

2 Eine längere Herleitung und Begründung des Konzeptes findet sich unter www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kinder

2. Hintergrund

Jedes vierte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen, d.h. es wächst in einer Familie auf, die Leistungen der staatlichen Grundsicherung (kurz SGB II, auch Hartz IV) bezieht oder ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze³ hat. Dieses hohe Armutsniveau verharrt seit langem auf hohem Niveau, obwohl in den letzten Jahren erhebliche Erfolge bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit erzielt wurden. Zwei Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen leben dauerhaft oder wiederkehrend in Armut. Besonders häufig von Armut betroffen sind junge Menschen in alleinerziehenden Familien und in Familien mit drei und mehr Kindern. Auch wenn die Grundversorgung (Wohnen, Essen etc.) größtenteils gelingt, haben diese Kinder und Jugendlichen schlechtere Zukunftsperspektiven, da ihr Alltag geprägt ist durch

- materielle Unterversorgung,
- einen Mangel an sozialer und kultureller Teilhabe (Zugang zu Sport, Vereinen, Kultur, Engagement, Einladungen, Familienurlaub)
- eine schlechtere Gesundheit und
- geringere Bildungschancen.

Es gibt in Deutschland zwar ein Existenzminimum, das arme Kinder und Erwachsene zur Unterstützung vom Staat bekommen. Dieses Existenzminimum orientiert sich faktisch noch an dem, was Familien mit einem geringen Einkommen ausgeben.⁴

- 3 Armutsgefährdete Haushalte verfügen laut Definition über ein Einkommen, das unter 60 Prozent des äquivalenzgewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens liegt. Eine Äquivalenzgewichtung ist nötig, um Einkommen von Haushalten mit einer unterschiedlichen Anzahl an Mitgliedern vergleichbar zu machen. Die Gewichtung erfolgt nach der neuen OECD-Skala.
- 4 Das Existenzminimum berechnet sich aus den Ausgaben der unteren 20 Prozent der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Paarhaushalte mit einem Kind nach Ausschluss aller Bezieher von Grundsicherungsleistungen.

Dadurch kommen sogenannte Regelsätze (SGB II) zustande, die aber nicht ausreichen, um Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, z. B. in einem Sportverein aktiv zu sein oder mit Freunden ins Kino zu gehen. Die Regelsätze tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Ausgrenzung und Beschämung erleben. Zwar gibt es weitere Unterstützungsangebote für Familien in prekären Lebenslagen. Diese werden aber aus unterschiedlichen Gründen oft nicht genutzt: fehlende Informationen, mangelndes Vertrauen, Scham, Angst, bürokratische Hürden, weite Wege, kein passendes oder altersgerechtes Angebot für die Betroffenen.

Gesellschaft und Politik sind daher gefordert. Sie müssen mehr Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernehmen und wirksame Instrumente gegen Kinder- und Familienarmut entwickeln. Denn in unserer Gesellschaft hat jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe und Bildung – und das über die reine Existenzsicherung hinaus. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf armen Kindern und Jugendlichen liegen: Im Gegensatz zu Erwachsenen haben sie keine Möglichkeiten, ihre persönliche, oft schwierige Situation selbst zu verändern. Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es deshalb, Rahmenbedingungen und Ressourcen für den besonderen Schon-, Schutz- und Lernraum in Kindheit und Jugend bereit zu stellen.



3. Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen neu denken

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche muss ein neues Konzept von folgenden Grundüberzeugungen ausgehen:

- Alle Kinder und Jugendlichen haben unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen und kulturell-ethnischen Herkunft ein **Recht auf faire Bildungs- und Teilhabechancen und gutes Aufwachsen**. Ihre altersspezifischen Bedarfe und Interessen müssen erfragt und gewährleistet werden.
- **Familie** ist der wichtigste Ort für ihr Leben und Aufwachsen.
- Sie sind eigenständige Individuen mit eigener Persönlichkeit und bilden **eine eigene Gruppe innerhalb der Gesellschaft**. Gleichzeitig sind sie aber von Erwachsenen abhängig und auf Fürsorge angewiesen.
- In allen sie betreffenden Belangen sind sie systematisch und altersgerecht zu beteiligen. Ihr **Recht auf Mitwirkung und Mitentscheidung** ist umzusetzen.
- Alle gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen sollten vor allem auf ihre **gegenwärtige Situation und Teilhabe** abzielen.
- Familien und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Diese **Vielfalt** muss wertgeschätzt werden und Ausgangspunkt politischer Maßnahmen sein, um für alle Kinder und Jugendlichen gute Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Alle Kinder, Jugendliche und Eltern sollten unabhängig von ihrer sozialen Situation **Wertschätzung und Anerkennung** erfahren.

Das neue Konzept basiert auf dem Leitbild einer *guten* Kindheit und Jugend. Es beschreibt, was für die meisten Kinder und Jugendlichen heute in Deutschland selbstverständlich zu gutem Aufwachsen dazu gehört. Dabei sind die Bedarfe, Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich und z.B. abhängig vom Geschlecht, Alter, Familie, Freunden, Hobbies. All diese Unterschiede können in einem Konzept zur Existenzsicherung und Teilhabe nicht berücksichtigt werden. Es wird immer Unterschiede im Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geben; sie auszugleichen oder zu beseitigen ist weder möglich noch wünschenswert.

Was Kinder und Jugendliche brauchen und was zu einer *guten* Kindheit und Jugend dazu gehört, zeigt die folgende Abbildung. Die einzelnen Bestandteile sind dabei gleich wichtig.



Rechte, Beteiligung und gute Interaktionen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind der Ausgangspunkt des Konzeptes. Die besonderen Schutz-, Beteiligungs- und Freiheitsrechte junger Menschen müssen anerkannt und gewährleistet werden. Kinder und Jugendliche müssen daher konsequent einbezogen werden, z. B. durch Befragungen, Interviews oder Beiräte. Um Kinder und Jugendliche in allen ihr Leben betreffenden Bereichen zu beteiligen und ihre Belange zu berücksichtigen, fehlen im Alltag Formate und Konzepte, die ihnen Mitwirkung und Mitbestimmung selbstverständlich ermöglichen. Hierfür müssen Ansätze und Verfahren entwickelt und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Damit Mitwirkung gelingt, sind zudem wertschätzende Interaktionen und eine gute Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen notwendig. Voraussetzungen für solche vertrauensvollen, kontinuierlichen, ungleichheits- und kultursensiblen Begegnungen sind vor allem ausreichendes Personal mit genug Zeit, entsprechende Räumlichkeiten sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der Kompetenzen und Haltungen von Fach- und Lehrkräften.

Absicherung finanzieller Bedarfe

Geld spielt für das Leben von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Es dient zur Sicherung existenzieller Bedürfnisse wie Essen, Wohnen, Kleidung und Gesundheit. Es ist aber auch für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, für Kostenbeiträge in Kita und Schule oder Aktivitäten mit Familie und Freunden notwendig. Finanzielle Ressourcen eröffnen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Sie schaffen außerdem Zugänge (siehe unten), die wesentlich über ihre Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen entscheiden. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, diese finanziellen Ressourcen bereitzustellen, wenn das

Familieneinkommen nicht ausreicht. Auf jeden Fall müssen die altersspezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen gedeckt werden.

Zeit, Zuwendung und Fürsorge

Kinder und Jugendliche benötigen in verschiedenen Situationen und Entwicklungsphasen unterschiedlich viel Zeit, Aufmerksamkeit und Fürsorge von ihren Müttern, Vätern, anderen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Je nach Alter und Persönlichkeit brauchen sie Zeit für sich selbst und ungeplante Zeit mit Familie und Freunden. Gleichzeitig benötigen sie aber auch geplante, verlässliche und feste Zeiten mit Gleichaltrigen in Kita, Schule und Vereinen sowie Routinen, Gespräche und Zuwendung in der Familie. Dabei sind Kinder und Jugendliche als Taktgeber ernst zu nehmen, das heißt, ihnen Autonomie über ihre Zeit zu gewähren und sie nicht nur in das Zeitkorsett der Erwachsenen (Eltern, Arbeitswelt, Bildungsinstitutionen etc.) zu zwängen.

Zugänge zu guter und bedarfsgerechter Infrastruktur

Die Bedeutung der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien (Kitas und Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, weitere Beratung, Gesundheitssystem, Vereine, etc.) ist in den letzten Jahren gestiegen. Diese Angebote eröffnen u. a. Zugänge zu Bildung, Gesundheit, Sport und Kultur. Gutes Aufwachsen und gelingendes Familienleben sind daher abhängig von erreichbarer, guter und für ihre Bedarfe passender Infrastruktur. Dabei geht es nicht nur darum, dass es gute Kitas und Schulen oder eine unterstützende Infrastruktur überhaupt gibt. Vielmehr müssen alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu guten und vielfältigen Angeboten haben. Dies ist aber nicht für alle selbstverständlich und möglich. Die Nutzung der Angebote ist oft mit Kosten (Ge-

bühren, Fahrtkosten, Kosten für Material und Ausstattung etc.) verbunden, die sich nicht alle Familien leisten können. Außerdem eröffnen Freunde und Bekannte der Familie Zugänge zu anderen Menschen und Einrichtungen. Dieses Beziehungsnetzwerk unterscheidet sich aber zwischen Familien je nach gesellschaftlicher Schicht. Einigen Kindern und Jugendlichen fehlen auch daher Zugänge und Teilhabechancen.



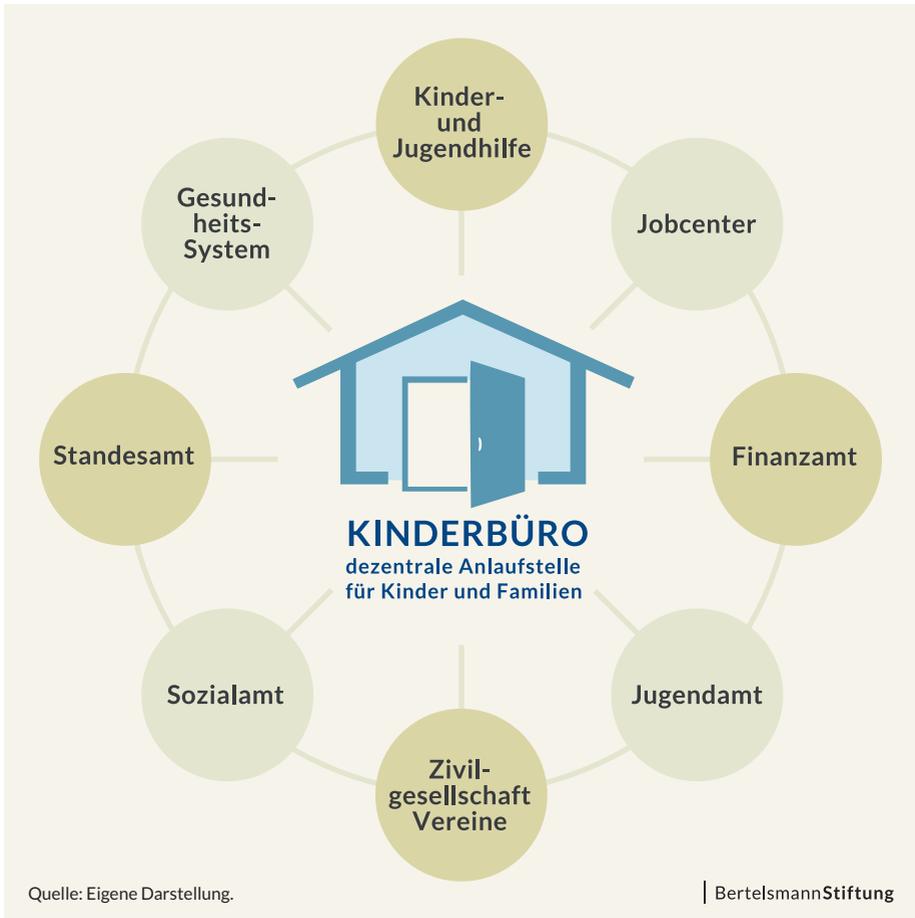
4. Umsetzung des Konzepts

Um die beschriebenen Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen in einem neuen System zur Existenzsicherung zu gewährleisten, ist ein langer Atem erforderlich: Es müssen Diskussionen um kinder- und familienpolitische Leitbilder und die genaue Ausgestaltung der Reformbausteine geführt werden; und es müssen alle Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), alle gesellschaftlichen Kräfte und alle beteiligten Akteure für das Vorhaben gewonnen werden. Um das Konzept umzusetzen, müssen drei Maßnahmen ergriffen werden:

- a) **Eine Bedarfserhebung mit und für Kinder und Jugendliche:** Um die konkreten, nach Altersgruppen unterschiedlichen Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erheben, ist eine neue, regelmäßige und repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen notwendig. Eine solche Datengrundlage gibt Auskunft, was zu einer *guten* Kindheit und Jugend in Deutschland gehört (z. B. Mobilität, Freizeitgestaltung, Kleidung, non-formale Bildung, Medien, Taschengeld).
- b) **Das Teilhabegeld:** Das Teilhabegeld ist eine neue, steuerfinanzierte Leistung für Kinder und Jugendliche, die einige bisherige Leistungen ersetzt (z. B. Kindergeld, SGB-II-Regelsätze für Kinder, Bildungs- und Teilhabepaket, Kinderzuschlag). Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Mit steigendem Einkommen der Eltern wird es abgeschmolzen, um Kinder und Jugendliche in Armut gezielt zu unterstützen. Die Höhe des Teilhabegelds orientiert sich am genannten Leitbild einer *guten* Kindheit und Jugend. Grundlage dafür ist die neue Bedarfserhebung. Diese liefert Daten, um eine gesellschaftliche Diskussion darüber zu führen, was wir Kindern und Jugendlichen ermöglichen und

welche Handlungsspielräume wir ihnen eröffnen wollen. Es muss demokratisch bestimmt werden, wer auf welcher Grundlage die Höhe des Teilhabegelds vorschlägt, festlegt und regelmäßig prüft. Denkbar wäre hierbei auch eine beratende Sachverständigenkommission, in der Kinder und Jugendliche von Beginn an eingebunden sind und mitwirken.

- c) **Ein erreichbares, kompetentes und unbürokratisches Unterstützungssystem:** Kinder, Jugendliche und Familien brauchen Rat, vertrauenswürdige Ansprechpartner/innen, unbürokratische Unterstützung und Hilfe aus einer Hand. Außerdem müssen ihnen gute Zugänge zu Bildungsinstitutionen und anderen Angeboten eröffnet werden. Dazu werden Kinderbüros eingerichtet, z. B. in Kitas, Schulen oder Familienzentren im Stadtteil. Die Mitarbeiter/innen der Kinderbüros beraten, unterstützen und begleiten in allen Belangen, die in Kindheit und Jugend anstehen. Suchen Kinder und Jugendliche bis 25 Jahren Hilfe oder wollen sich beschweren, steht ihnen die Tür zum Kinderbüro offen. Auch Möglichkeiten der Beteiligung und Mitwirkung werden dort angeboten und begleitet. Im Kinderbüro beantragen Eltern die Geburtsurkunde, das Teilhabegeld und andere Leistungen wie Unterhaltsvorschuss oder die Jugendlichen selbst später BAFöG. Sie werden bei der Suche nach einer Kita, Schule oder Freizeitangeboten unterstützt und bekommen Beratung und Hilfe in schwierigen Situationen. Die Mitarbeiter/innen des Kinderbüros können diese Aufgaben nicht alleine bewältigen. Im Hintergrund muss es dafür ein funktionierendes Netzwerk aus verschiedenen Ämtern, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungsinstitutionen, Vereinen, Gesundheitssystem etc. geben (siehe Abbildung 2).



Diese Überlegungen sind erste Annäherungen, die weiterentwickelt werden müssen. Es wird nicht das eine Modell geben, das in allen Kommunen auf die unterschiedlichen Strukturen und Bedarfe zugeschnitten ist und passt. Bund und Länder müssen Rahmenbedingungen schaffen und Ressourcen bereitstellen, die qualitativ gute Arbeit vor Ort ermöglichen. Daher sind zusätzliche Investitionen an dieser Stelle unumgänglich.

Impressum

© November 2017
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Antje Funcke

Bildnachweise

Shutterstock / Rawpixel.com (S. 1, 11)
Shutterstock / Iakov Filimonov (S. 6)

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

DOI 10.11586/2017047

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Antje Funcke
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81243
Fax +49 5241 81-681243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de